



## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Tiefenbach am **28. Januar 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

<b>Name, Vorname</b>	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 6 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

---

### 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2020.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2020 abstimmen.**

**Abstimmung: 21 : 0**

---

### 2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2020.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2020 informiert.

### **3. Öko-Modellregion Passauer Oberland – Vorstellung der Projektmanagerin Barbara Messerer.**

Die Projektmanagerin Frau Barbara Messerer hat wie angekündigt zum 01.01.2021 ihr neues Büro im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach bezogen. Frau Barbara Messerer stellt sich kurz vor und gibt einen Überblick über ihre Aufgaben. Die Präsentation zur Öko-Modellregion wird auf der Bayernbox zur Verfügung gestellt.

---

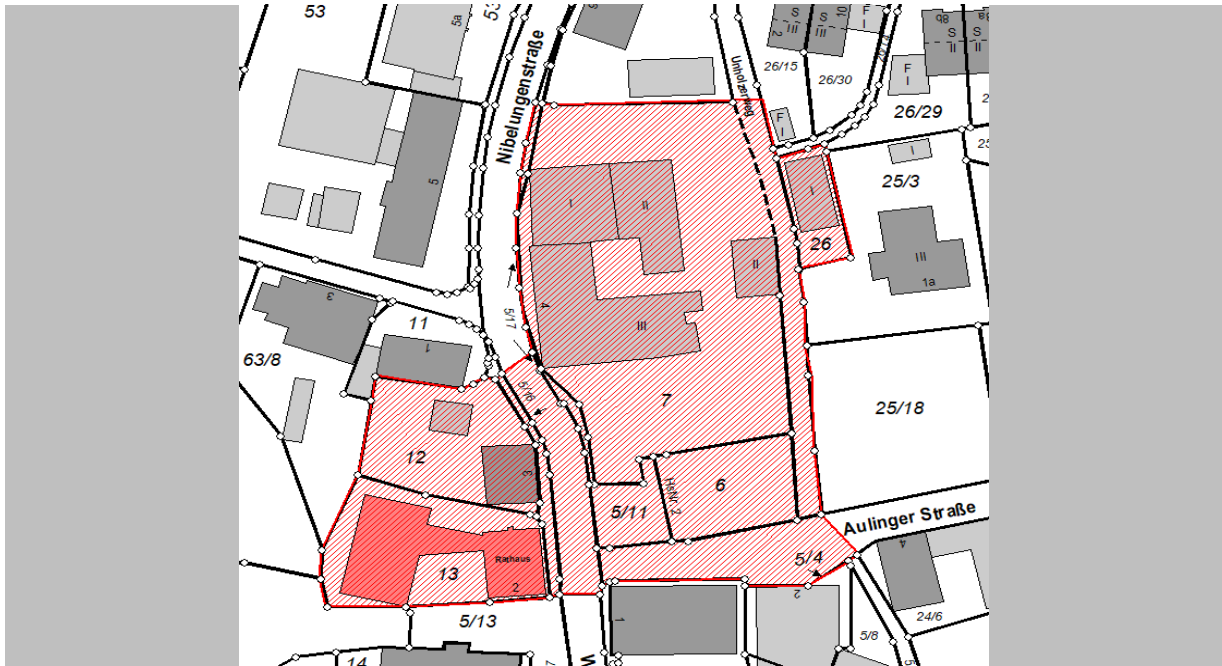
### **4. Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Tiefenbach“ für die Bereiche und Teilbereiche der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 5/4, 5/9, 5/11, 5/16, 5/17, 6, 7, 12, 13, 26, jeweils Gemarkung Tiefenbach – Beratung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses – vgl. dazu Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 21.01.2021.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 7, Gemarkung Tiefenbach nicht mehr an der beantragten Sanierung des Bestandsgebäudes festhält. In den letzten Tagen haben diesbezüglich Gespräche stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Abbruch in Verbindung mit einem Neubau zeitnah umgesetzt werden soll. Darüber hinaus wird berichtet, dass zur Bebauung dieser Fläche aufgrund der Größe ein Bebauungsplan erforderlich ist. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll auch das Grundstück mit der Flur-Nr. 12, Gemarkung Tiefenbach mit aufgenommen werden. Der Grund dafür liegt darin, dass für die Gemeinde somit eine Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts geschaffen werden könnte. Über einen möglichen Grundstückstausch der Flur-Nr. 6, Gemarkung Tiefenbach soll im Bauleitplanverfahren eine Lösung erarbeitet werden. Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters wird noch kurz der Beschluss des Bau- und Umweltausschuss inklusive des geplanten Geltungsbereichs erläutert.

#### **Beschlussbuchauszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2021**

**TOP 12 - Bauleitplanung – Beratung über das Aufstellen des Bebauungsplanes „Ortsmitte Tiefenbach“ für die Bereiche und Teilbereiche der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 5/4, 5/9, 5/11, 5/16, 5/17, 6, 7, 12, 13, 26, jeweils Gemarkung Tiefenbach - Fassung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Vorsitzende erläutert die Vorplanung und mögliche Begrenzung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Tiefenbach.



**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die gezeigte Vorplanung und empfiehlt dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Tiefenbach“ zu fassen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, das Projekt weiter zu verfolgen.

Abstimmung: 9 : 0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Tiefenbach“.

Abstimmung: 20 : 1

**5. Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes “Am Kieswerk” in den Bereichen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 387/7, 387/8, 387/12, jeweils Gemarkung Tiefenbach – Beratung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses – vgl. dazu Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 21.01.2021.**

Der erste Bürgermeister informiert eingangs über den Sachverhalt und gibt den nachfolgend aufgeführten Beschlussbuchauszug des Bau- und Umweltausschuss mit eigenen Worten wieder.

**Beschlussbuchauszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2021**

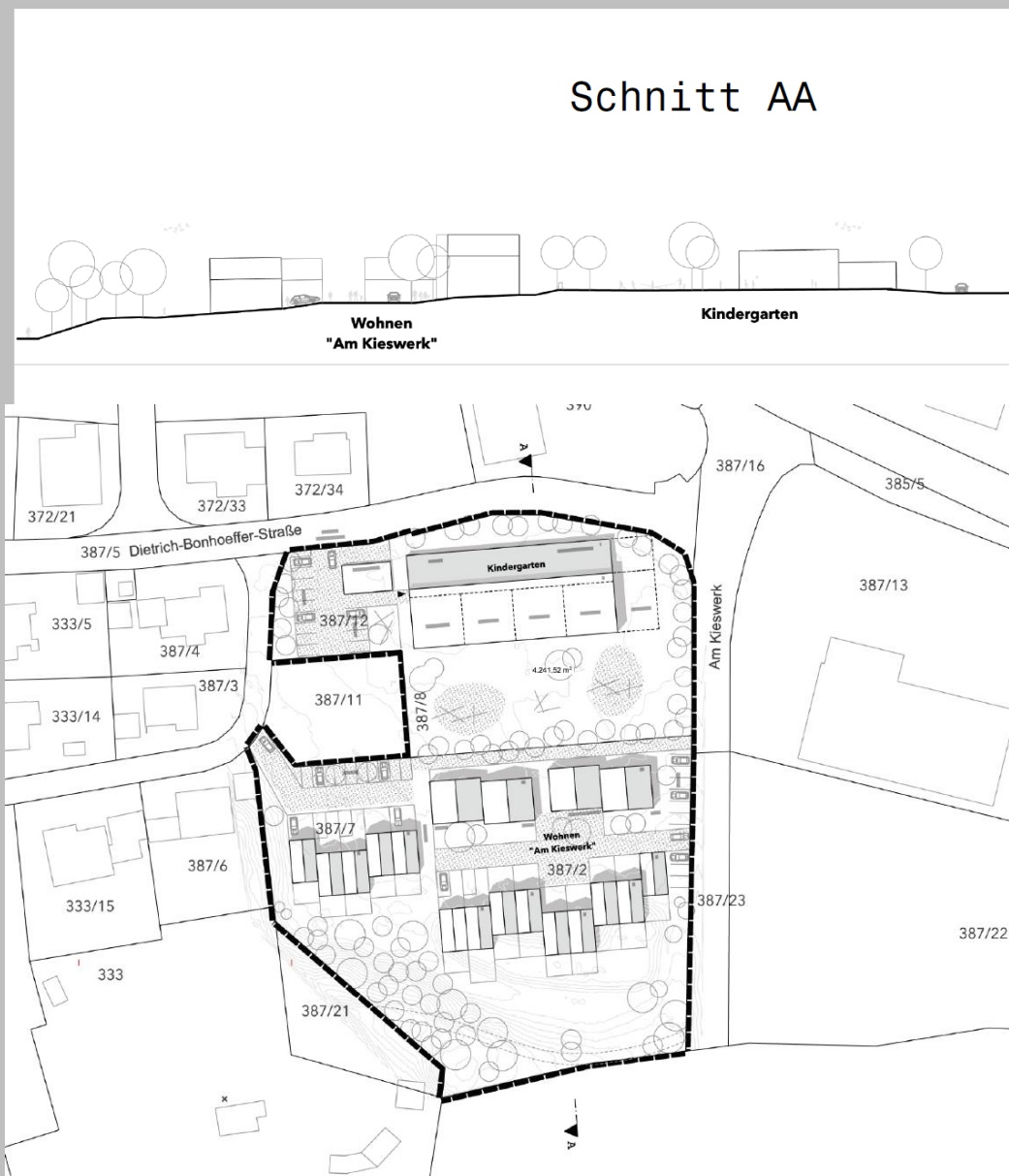
**17. Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes WA „Am Kieswerk“ in den Bereichen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 387/7, 387/8, 387/12, jeweils Gemarkung Tiefenbach – Beratung und Fassen des Aufstellungsbeschlusses.**

Es wurden Verhandlungen mit den beteiligten Grundstückseigentümern geführt. Für das Grundstück Flur-Nr. 387/11, Gemarkung Tiefenbach, ist durch die Eigentümer eine Wohnbebauung in nächster Zeit vorgesehen, so dass dieses Grundstück nicht in den Geltungsbereich des neuen Bauleitplans

mitaufgenommen werden soll. Die Eigentümer dieses Grundstücks wurden jedoch über die aktuellen Planungen informiert und haben dazu keine Einwände.

Im nördlichen Planungsbereich ist eine Fläche von ca. 4300 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Kindergartens vorgesehen. Es ist mit einem Bedarf für drei Kindergarten-Gruppen zu rechnen. Südlich des Kindergartens wäre eine dreigeschossige Bebauung (Mehrfamilienhäuser, evtl. mit Gewerbe, Cafe etc. im EG) möglich. Weiter südlich wäre noch eine zweigeschossige Bebauung mit Reihen-Wohnhäusern angedacht.

Der Vorsitzende erläutert das geplante Vorhaben und die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Weiterbetrieb der östlich des geplanten Baugebiets gelegenen Bauschuttdeponie.



Die östlich des geplanten Baugebietes liegende Bauschuttdeponie soll noch ca. zehn Jahre betrieben werden. Derzeit sind Schallschutzmaßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans bei Weiterführung der Bauschuttdeponie auf dem Gebiet der Bauschuttdeponie geplant. Der Betreiber der Deponie und die Gemeinde Tiefenbach sind an der Weiterführung der Deponie parallel zur Umsetzung des geplanten Baugebietes interessiert. Seitens des Betreibers wird ein Antrag beim

Landratsamt Passau auf Weiterführung der Deponie, inklusive dem Erstellen eines Schallschutzwalles beantragt. Die zeitnahe Errichtung des geplanten Kindergartens ist für die Entwicklung der Gemeinde angezeigt.

Der Name des Bebauungsplanes soll WA „Generationenwohnen“ lauten.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vorgestellte Bauleitplanung und empfiehlt dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan WA „Generationenwohnen“ zu fassen und die Gemeindeverwaltung für die Umsetzung des Bauleitplanverfahrens zu beauftragen.**

Abstimmung: 9 : 0

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Generationenwohnen“ am ehemaligen Kieswerk.**

Abstimmung: 21 : 0

---

## **6. Errichtung eines Gehwegs in Irring – Genehmigung der Vereinbarung mit der Stadt Passau mit der neu vorliegenden Planung und Kostenschätzung – vgl. dazu Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020.**

Vom Vorsitzenden wird berichtet, dass im Nachgang zur letzten Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2020 ein klärendes Gespräch mit dem Verantwortlichen der Stadt Passau stattgefunden hat. Die entsprechenden neuen Planunterlagen wurden am 29. Dezember 2020 per E-Mail an die Gemeinde Tiefenbach übermittelt.

In einem weiteren Telefongespräch am 19. Januar 2021 wurde auch der Zeitplan der Stadt Passau für die Realisierung des Vorhabens besprochen. Es ist aktuell folgender Zeitplan angedacht:

- Ausschreibung März/April 2021
- Baubeginn Juni 2021

Die Vereinbarung mit der Stadt Passau zur Realisierung des Vorhabens ist am 11. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Für den Abschluss dieser Vereinbarung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Februar 2020 die Genehmigung erteilt. Allerdings wurde damals von einem Kostenanteil der Gemeinde i. H. v. 229.000 € ausgegangen. Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2020 bereits informiert, haben sich die Kosten gemäß Kostenschätzung vom 30.10.2020 auf 514.000 € erhöht. Somit ist der Gemeinderat beim Beschluss am 27. Februar 2020 von einer anderen Sachlage ausgegangen worden.

Dadurch, dass sich die Kosten um 285.000 € vermehrt haben, soll der Beschluss des Gemeinderats vom 27. Februar 2020 aufgrund der neuen Tatsachen bestätigt werden.

Die Mehrkosten treten in folgenden Bereichen auf:

Oberboden- und Erdarbeiten	+ 72.616,00 €/netto
Tragschichten	+ 13.324,00 €/netto
Deckenarbeiten	+ 5.034,00 €/netto
Sonstiges (Bordsteine, Winkelstützelemente, Gehwegbrücke)	+100.439,00 €/netto
Straßenentwässerung	17.555,00 €/netto
Straßenbeleuchtung	14.102,00 €/netto

Nach Auskunft der Stadt Passau hat die Regierung von Niederbayern am 10. November 2020 eine Förderung nach FAG mit einem Fördersatz von 50 % der förderfähigen Kosten zugesagt.

Der Inhalt der Vereinbarung lautet wie folgt:

**Vereinbarung über die erstmalige Herstellung eines**

**Gehweges entlang der Schalturner Straße (St 2125)**

**zwischen Mühlbachstraße und Am Sonnenhang**

**zwischen der Stadt Passau**

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Dupper

und

**der Gemeinde Tiefenbach**

vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Fürst

wird nachfolgende

**Vereinbarung**

**geschlossen:**

**§ 1 Eigentumsverhältnisse**

Die Stadt Passau ist Eigentümerin der Gemeindeverbindungsstraße „Schalturner Straße“ im Ortsteil Schalding links der Donau. Das Grundstück hat die Flur-Nr. 2802/10, Gemarkung Kirchberg. Angrenzend daran ist die Staatsstraße 2125 „Passauer Straße“ des Freistaates Bayern mit den Flur-Nr. 2802/3 und 2944/3, Gemarkung Kirchberg.

**§ 2 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt Passau beabsichtigt an die St 2125 (Schalturner Straße bzw. Passauer Straße) zwischen der Mühlbachstraße und Am Sonnenberg einen durchgehenden Gehweg anzubauen. Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Tiefenbach und der Stadt Passau unter Federführung der Stadt Passau.

Aufgrund der Abgrenzung des Hoheitsgebiets sind nach der gesetzlichen Lage die Herstellungskosten zwischen der Gemeinde Tiefenbach und der Stadt Passau aufzuteilen. Für die Gesamtmaßnahme

werden von der Stadt Passau Zuwendungen nach Artikel 2 Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) beantragt. Die Gemeinde Tiefenbach und die Stadt Passau kommen überein, die Kosten der gemeinsamen Baumaßnahme, wie in § 3 dargestellt, zu teilen.

### § 3 Kostenverteilung

1. Die Kosten der Maßnahme werden nach ihrer Entstehung aufgeteilt; dabei trägt die Gemeinde Tiefenbach die Gesamtkosten, die in ihrem Gemeindegebiet entstehen, die Stadt Passau die gesamten Kosten, die auf ihr Hoheitsgebiet fallen. Grundlage der Kostenaufteilung ist die Vorplanung des Ingenieurbüros Roland Richter Ingenieure GmbH. Laut deren Kostenzusammenstellung ergibt sich ein Kostenverhältnis Stadt Passau zu Gemeinde Tiefenbach von 50,4% zu 49,6%.
2. Die Stadt Passau hat die Federführung bei der Herstellung des vorgenannten Gehweges; nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Erstellung des Verwendungsnachweises gegenüber den Zuschussgebern, berechnet die Stadt Passau den endgültigen Kostenanteil. Die Gemeinde Tiefenbach verpflichtet sich im Innenverhältnis den auf sie fallenden (endgültigen) Kostenanteil zu erstatten.
3. Jede der Vertragsparteien führt den für die Baumaßnahme erforderlichen Grunderwerb in ihrem Hoheitsgebiet selbst auf eigene Rechnung (einschließlich Abmarkung /Vermessung) durch.

### § 4 Sonstiges

1. Der endgültige Kostenanteil (Erstattungsbetrag), den die Gemeinde Tiefenbach zu leisten hat, ist nach Fertigstellung (Bauabnahme) der betreffenden Maßnahme zur Zahlung fällig.
2. Nach Möglichkeit sollen im Kalenderjahr 2021 die Maßnahme verwirklicht und die Staatszuschüsse bewilligt werden.
3. Der Unterhalt des Gehweges obliegt den Vertragsparteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Beschluss:**

**Die Vereinbarung zur Errichtung des Gehweges in Irring in Verbindung mit der neu vorgelegten Kostenschätzung wird vom Gemeinderat befürwortet. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2021 eingeplant werden.**

**Abstimmung: 21 : 0**

## **7. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.**

### Sachstand Förderung beim Neubau der Kläranlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas)

Der erste Bürgermeister informiert, dass die RZWas 2018 mit Wirkung zum 01.04.2021 durch die RZWas 2021 ersetzt wird. Durch die Verwaltung wurde beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf eine Anfrage gestellt, ob ein Antrag auf Umstellung von der RZWas 2018 auf RZWas2021 noch vor der geplanten Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2021 erfolgen muss, damit es sich nicht schädlich auf die Förderung auswirkt.

Auf diese Anfrage wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass in unserem Fall ein Antrag auf Umstellung nicht möglich ist, da es sich bei dem Bescheid vom 02.12.2020 noch nicht um den endgültigen Förderbescheid handelt, sondern nur um einen Bescheid, in dem die Förderung ins Aussicht gestellt wird. Der endgültige Bescheid kann erst erlassen werden, wenn die tatsächliche Härtefallsschwelle

erreicht ist. Da die Härtefallsschwelle vor dem Inkrafttreten der RZWas2021 am 01.04.2021 nicht erreicht wird, ist eine Förderung der Gemeinde nur nach der RZWas 2021 möglich.

Es wurde auch gefragt, ob die mit dem Zuwendungsbescheid vom 02.12.2020 nach der RZWas2018 erteilte Freigabe auch nach der RZWas2021 gelte, da in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2021 die Vergabe der Bauleistungen ansteht. Vom Wasserwirtschaftsamt wurde die Auskunft gegeben, dass es hier aktuell noch keine genauen Anweisungen gibt.

Darüber hinaus wurde nachgefragt, welche Vorgehensweise der Gemeinde seitens des Wasserwirtschaftsamts empfohlen wird. Seitens der Gemeinde wäre es angedacht einen sofortigen Antrag nach der RZWas 2021 zu stellen, damit eine Freigabe nach der RZWas2021 erteilt werden könne. Seitens des Wasserwirtschaftsamts wird eine sofortige Antragstellung nach der RZWas 2021 nicht für sinnvoll erachtet, da mit der neuen Richtlinie das Instrument eines Zuwendungsbescheides, in dem die Förderung in Aussicht gestellt wird, weggefallen ist. Für die Gemeinde kann ein Förderbescheid nach der RZWas2021 erst erteilt werden, wenn die Härtefallsschwelle erreicht ist. Dazu sind weitere Baukosten nötig und somit auch die geplante Vergabe der Bauarbeiten in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2021.

Aktuell hat die Gemeinde keine andere Möglichkeit als abzuwarten, bis die Härtefallsschwelle im Rahmen des Kläranlageneubaus erreicht ist. Sobald die Förderschwelle erreicht ist, ist durch die Gemeinde unverzüglich ein Antrag auf Förderung nach der RZWas2021 stellen.

#### Neubau der Kläranlage Tiefenbach

Es wird informiert, dass die Ausschreibungsunterlagen seit dem 18.01.2021 auf der Vergabeplattform des Staatsanzeigers veröffentlicht sind.

#### Neubau der Turnhalle in Kirchberg v.W.

Die Ausschreibungsunterlagen werden aktuell gerade vorbereitet. Die Kostenschätzung liegt aktuell bei ca. 3.100.000 €

#### Dienstbetrieb im Rathaus

Alle Sachbearbeiter haben ein Einzelbüro und sind anwesend. Die Bürger können ihre Angelegenheiten nach voriger Terminvereinbarung erledigen. Insbesondere werden die Ausweise für die zu impfenden Personen ausgestellt.

#### Haushaltsberatungen 2021

Die ersten Termine sind für 04.02.2021 und 18.02.2021 geplant.

#### Dorfladen Haselbach

Die drei gebildeten Arbeitskreise haben sich in den letzten Wochen mehrmals unter der Federführung der Gemeinde getroffen. Im Februar soll der Feinschliff für die erarbeiteten Punkte erfolgen. Die Gründungsveranstaltung mit den Mitgliedern der Arbeitskreise soll noch im Februar abgewickelt werden. Sobald es die Lockerungen im Rahmen der Corona Pandemie zulassen, ist ein Dorfladentag für alle Bürgerinnen und Bürger geplant.

---

## **8. Anfragen an den ersten Bürgermeister**

Uwe UrteI



1. Es wird angefragt, ob es schon einen Sachstand gibt zum neuen Förderprogramm für den Radwegeausbau gibt. Der erste Bürgermeister antwortet, dass es bereits Kontakte zu anderen Gemeinden gegeben hat. Demnächst finden weitere Termine zur Abstimmung statt.

2. Es wird angefragt, ob für das Rathaus ein freies WLAN eingerichtet werden kann. Der Geschäftsleiter Anton Mayrhofer antwortet, dass dies in den nächsten Monaten realisiert werden soll. Aktuell werden dafür die technischen Voraussetzungen geschaffen.

---

Tiefenbach, 2021-02-03

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter